

**Bericht zur Durchführung der Beschlüsse der 2. Tagung der Synode der EKKPS
vom 17. bis 19. November 2004 in Erfurt**

Drs.-Nr	Betreff	Erledigungen
2A/1 B	Zum Bischofsbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Hinsichtlich der Schulbeauftragtenstellen wird auf den Bericht über den Stand der Föderation (Drucksache Nr. 4/1) verwiesen. - Eine Informationsoffensive zum Religionsunterricht an Schulen wird derzeit unter Federführung des Referats RU in Kooperation mit dem PTI vorbereitet und soll rechtzeitig vor Beginn des kommenden Schuljahres starten. - Die intensiven Verhandlungen mit dem Kultusministerium des Landes Sachsen – Anhalt über ein verlässliches Finanzierungs- und Personalkonzept im Rahmen des Gestellungsvertrages werden fortgeführt. - Durch die Umstrukturierung der Schulverwaltung auf Landesebene (Landesverwaltungsamt) müssen praxistaugliche Formen der Koordination von Religions- und Ethikunterricht noch geklärt werden. Dazu wird es in Abstimmung mit der Katholischen Kirche und der Evangelischen Kirche Anhalts im Dezember eine Initiative des Referats RU geben. Ziel ist es, dass die Wünsche bzw. Forderungen der Kirchen zu den zukünftigen Rahmenbedingungen des Religionsunterrichtes durch das Kultusministerium angemessen berücksichtigt werden.
3/1B	Zum Rechenschaftsbericht des Konsistoriums/Kirchenamts	<ul style="list-style-type: none"> - In der Sitzung der Föderationskirchenleitung am 16.12.2005 erfolgt ein Bericht der Ev. Jugend in Thüringen und EKKPS - Das Referat D 1 des Kirchenamtes (Arbeit mit Kindern Konfirmanden und Jugendlichen) hat zur Frühjahrssynode der EKKPS eine Vorlage zur Situation der Einrichtungen der offenen Arbeit zu erarbeitet.
3/2B	Zum Rechenschaftsbericht des Konsistoriums / Kirchenamtes	Die Synode bittet das Kirchenamt, spätestens zu ihrer Herbsttagung 2007 einen Bericht zur fachlichen Begleitung der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden in der EKM vorzulegen
4/1B	Zum Bericht über den Stand der Föderation zwischen der EKKPS und der ELKTh	Die Berichterstattung zu den ermittelten und realisierten Sparpotentiale, zum Abbau von Doppelstrukturen in der Leitung und Verwaltung, zur Weiterarbeit an inhaltlich-konzeptionellen Fragen und zu weiteren Zielen der Föderation erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Berichte zum Stand der Föderation und der Berichte zum Stand der Umsetzung des Strukturanpassungskonzepts, die die

Drs.-Nr	Betreff	Erledigungen
		Föderationssynode und die beiden Teilkirchensynoden erhalten. Auch in den Berichten des Bischofs bzw. der beiden Bischöfe wird die Thematik aufgegriffen. (vgl. Drucksache Nr. 4/1 und 4/3 der 3. Tagung der Synode, Drucksache Nr. 4/1 der 4. Tagung der Synode).
5/1 B	Zum Diakoniebericht	Verschiedene Aktivitäten zum Umgang mit Hartz IV in den Kirchenkreisen; Vortrag zu Hartz IV in der Ephorenkonferenz durch die zuständige Referentin des DW der Föderation im Sommer 2005; Anliegen mit Schreiben vom 22. Juli 05 an das DW weitergegeben, Antwort DW mit Schreiben vom 15. September 05.
6.2/1B	Zur Situation der Pflege	Anliegen mit Schreiben vom 22. Juli 05 dem Diakonischen Werk übermittelt; Vorbereitung einer Präsentation an die Gemeinden und Kirchenkreise durch das Diakonische Werk zu diesem Thema bis Ende 2005.
7/1B	Dekade zur Überwindung von Gewalt	Durch die Bildung eines gemeinsamen Runden Tisches zur Überwindung von Gewalt werden gegenwärtig die strukturellen Voraussetzungen für die gemeinsame Planung und Durchführung von Vorhaben der Dekade im Rahmen der Föderation geschaffen. Der nächste Bericht ist für die Tagung der Kirchenleitung der Föderation im Dezember 2005 vorgesehen
8B	Wahl des Stellvertreters des Bischofs	Der Beschluss über die Wahl von Propst Siegfried Kasparick zum Stellvertreter des Bischofs wurde in Amtsblatt veröffentlicht. Über die Beauftragten wurden die Landesregierungen entsprechend unterrichtet.
10.1/1B	Haushaltsbeschluss 2005	Veröffentlichung
11/1B	Beschluss der Synode über die Erhebung des Gemeindebeitrages	Veröffentlichung im Amtsblatt
13.1 B	Dreizehntes Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung	Veröffentlichung im Amtsblatt
13.2 B	Fünftes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahl des Bischofs und der Pröpste	Veröffentlichung im Amtsblatt
13.2.1/1B	Zum Antrag des Kirchenkreises Salzwedel	Die Föderationskirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 12. März 2005 im Rahmen des Projekts "Verfassung der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland" eine Arbeitsgruppe "Geistliche Leitung" eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, Grundfragen der geistlichen Leitung zu klären, ein einheitliches Propst- und Visitatorenamt, insbesondere auch im Gegenüber zu den Bischöfen, zu beschreiben und einen Vorschlag zur Anzahl der Propstsprengele bzw. Aufsichtsbezirke in der Föderation zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe hat ihre Tätigkeit im Mai 2005 aufgenommen und wird sie im Herbst 2006 beenden. Der Beschluss der Synode zur Anzahl der Propstsprengele ist der Arbeitsgruppe zugeleitet worden. Die Synode wird im Rahmen des Zwischenberichts zur Verfassungsarbeit im Herbst 2006

Drs.-Nr	Betreff	Erledigungen
		unterrichtet werden.
13.3B	Kirchengesetz über die Zustimmung zur Vereinbarung mit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz zur Ergänzung der Vereinbarung über die Gemeindezugehörigkeit in besonderen Fällen	Veröffentlichung im Amtsblatt
13.4B	Bestätigung der Verordnung zur Änderung des Pfarrdienstausführungsgesetzes und des Kirchenbeamtenausführungsgesetzes	Veröffentlichung im Amtsblatt
14.2B	Wahl des Raumordnungsausschusses gemäß Artikel 49 Abs. 2 Grundordnung	Veröffentlichung im Amtsblatt Mitteilung an Gewählte
14.3B	Wahl der Spruchkammer gemäß § 12 Lehrbeanstandungsordnung	Veröffentlichung im Amtsblatt Mitteilung an Gewählte
14.4B	Wahl der Disziplinarkammer gemäß Art. 116 Grundordnung i.V.m. § 10(1) Disziplinalgesetz der EKD / § 5 DiszVO der EKD	Veröffentlichung im Amtsblatt Mitteilung an Gewählte
14.5B	Nachwahl je eines stellvertretenden Mitgliedes des Finanzausgleichsausschusses für die Propsteien Halle-Naumburg und Magdeburg-Halberstadt gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 3	Mitteilung an Gewählte
14.6B	Ergänzungswahl für die Entsendung eines Mitglieds und zwei stellvertretender Mitglieder in die Vollversammlung der UEK	Mitteilung an die UEK
14.7B	Wahl der Mitglieder des Wahlvorbereitungsausschusses der Föderationssynode gemäß § 24 Geschäftsordnung	Nichts zu veranlassen
15.2/1B	Gründung einer Schulstiftung	Auf den Zwischenbericht „Finanzevaluation der Schulen im Gebiet der EKKPS“ wird im Anhang verwiesen (Drucksache 15/2)
16 B	Umbenennung der „Provinzialpfarrstelle für missionarischen Gemeindeaufbau und Leitung der AKD“ in „Provinzialpfarrstelle für Gottesdienst und Gemeindeentwicklung“.	Nichts zu veranlassen

Bericht zur Durchführung der Beschlüsse der 3. Tagung der Synode der EKKPS vom 15. / 16. April 2005

DS-Nr	Betreff	Zu veranlassen
DS 2/4	Weiterentwicklung des gottesdienstlichen Lebens in den Gemeinden und Kirchenkreisen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Schreiben ist am 3. Mai 2005 an die Gemeinden der EKKPS verschickt worden. Erste Reaktionen und Berichte liegen vor und werden ausgewertet. 2. Die geforderte Arbeitshilfe ist in Arbeit. Sie wird drei Teile beinhalten <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzliche Aussagen zum Gottesdienst - Analyse (Methodische Anregungen; Fragebogen) - Planung (Hinweise, Planungsbogen) <p>Dieser Auftrag wird in der Kammer für Kirchenmusik beraten.</p>
DS 3/4	Bericht „Berufsbilder Gemeindepädagogen“	<p>Im Januar 2006 wird im Kollegium eine Vorlage zu verhandeln sein, die erstens die Befragung und zweitens die Besetzung des Gremiums für Perspektiven der Gemeindepädagogen behandelt. Es arbeitet bereits eine Arbeitsgruppe zu den Perspektiven der älteren Mitarbeitenden im gemeindepädagogischen Bereich. Der dritte Punkt (Klärung der Perspektiven der Absolventen des berufsbegleitenden Studiengangs an der EFB) wurde bereits in der Septembersitzung des Kollegiums verhandelt.</p>
DS 4/3	Bericht Stand Föderation	<p>Transparenz und Partizipation im Föderationsprozess werden auch weiterhin über die Synoden, die Kirchenleitungen, die Ausschüsse der Synoden und der Kirchenleitungen sowie die Mitwirkung in der Verfassungskommission und in thematischen Arbeitsgruppen sichergestellt. Neben der turnusgemäßen Berichterstattung vor der Föderationssynode und den Teilkirchlichen Synoden sind besondere Kommunikations- und Stellungnahmeverfahren zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe "Mittlere Ebene" und der entsprechende Vorlage der Föderationskirchenleitung im Zeitraum April bis Mittel September 2005 sowie zum " Rohrentwurf" der Föderationsverfassung vom Frühjahr bis zum Herbst 2007 vorgesehen.</p>
DS 5/3	Bericht „Offene Jugendarbeit“	<p>Verweis Rechenschaftsbericht der Kirchenleitung Ziffer 5.2.</p>
DS 6/2	Strukturreform EKD	<p>Der Synodenbeschluss ist an die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) weitergeleitet worden.</p>
DS 7/2	Umbenennung einer Provinzialpfarrstelle	<p>Umsetzung und Veröffentlichung ist erfolgt.</p>

DS-Nr	Betreff	Zu veranlassen
DS 8/1	Änderung der Vereinbarung vom 30. September / 8. Oktober 1997 über die Gemeindezugehörigkeit in besonderen Fällen mit der Evangelisch Lutherischen Landeskirche Sachsens (ABl. S. 209)	Veröffentlichung im Amtsblatt
DS 9/1	Wahlen in das Theologische Prüfungsamt	Benachrichtigung der Gewählten
DS 10.1/1	Wiedereinführung von kreiskirchlichen Kollekten zur freien Zweckbestimmung	Antrag wurde abgelehnt – Nachricht an den Kirchenkreis ist erfolgt.
DS 10.2/2	Vorlage des Ordnungsausschusses - Kirchaufsichtliche Genehmigung für Architektenverträge	Eine Ergänzung der Durchführungsbestimmungen zur Verwaltungsordnung ist in Vorbereitung..
DS 10.3/2	Antrag des Kirchenkreises Henneberger Land an die Synode – Zum künftigen Umgang mit Städtebaufördermitteln innerhalb der Föderation der EKM	Zur Beantragung und Aufteilung der Mittel des Freistaates Thüringen für die Städtebauförderung ist zwischen den Teilkirchen ein verbindliches Verfahren verabredet worden. 80 % der zur Verfügung stehenden Mittel werden nach der Anzahl der Gebäude in den Teilkirchen aufgeteilt, die für eine Förderung in Frage kommen. Der Restbetrag wird nach Absprache zwischen den Teilkirchen unabhängig von der Gebäudezahl gemäß besonderer Schwerpunktsetzung aufgeteilt. Über die Einzelheiten werden die Kirchenkreises Erfurt, Henneberger Land, Mühlhausen, Sömmerda informiert..